

Tarifreglement Krippe ab August 2024



1 Berechnungsgrundlage

Die Tarife sind auf der Grundlage der Vollkostenrechnung der Kinderbetreuung Arche Rothrist berechnet worden.

2 Angebot

Kinder ab 4 Monate bis Kindergartenalter

Ganztagesbetreuung:	ab 07.00 – 18.00 Uhr
Halbtagesbetreuung:	ab 07.00 – 11.30 Uhr / ab 13.30 – 18.00 Uhr
Halbtagesbetreuung mit Mittagessen:	ab 07.00 – 13.00 Uhr / ab 11.30 – 18.00 Uhr

3 Tarife, gültig per 01.08.2024

Kinder 24 Monate bis Kindergarten

Art der Betreuung	Normaler Tarif
Ganztagesbetreuung:	CHF 115.00
Halbtagesbetreuung:	CHF 55.00
Halbtagesbetreuung mit Mittagessen:	CHF 72.00

Babys 4 bis 24 Monate

Art der Betreuung	Normaler Tarif
Ganztagesbetreuung:	CHF 125.00
Halbtagesbetreuung:	CHF 60.00
Halbtagesbetreuung mit Mittagessen:	CHF 78.00

4 Verspätete Abholung

Für die rechtzeitige Abholung der Kinder sind wir dankbar. Für die Betreuung von Kindern, welche erst nach Krippenschluss abgeholt werden, wird pro angebrochene Viertelstunde CHF 10.- zusätzlich in Rechnung gestellt. Im Wiederholungsfall kann der Betrag nach oben angepasst werden.

5 Verrechnung

Die Monatspauschale wird auf Grund der vertraglich vereinbarten Betreuungstage berechnet und ist 12x jährlich zu bezahlen.

Berechnungsformel der Monatspauschale: **Anzahl Betreuungstage pro Woche x 4**

Die Zahlung der Monatspauschale erfolgt im Voraus und ist jeweils spätestens am 1. des Monats fällig. Zusätzliche Betreuungstage werden separat in Rechnung gestellt.

6 Allgemeine Tarifregelungen

6.1 Anmeldegebühr

Nach der Unterzeichnung der Anmeldung wird eine Anmeldegebühr von CHF 100.- pro Kind verrechnet. Die Gebühr wird nach dem definitiven Eintritt des Kindes mit der Monatspauschale verrechnet. Treten die Eltern vor dem Eintrittsdatum oder während der Eingewöhnungszeit von dem Betreuungsvertrag zurück, fällt die Gebühr an die entstandenen Unkosten.

6.2 Depot

Nach der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages wird ein Depotgeld in der Höhe einer Monatspauschale fällig. Das Depotgeld wird nach erfolgter Schlussabrechnung bei Auflösung des Betreuungsvertrages zinslos zurückerstattet. Allfällige noch offene Forderungen aus dem Betreuungsvertrag können mit dem Depotgeld verrechnet werden.

6.3 Eingewöhnungstarif

Eingewöhnung ist pauschal CHF 190.-. Die Eingewöhnung startet einen Monat vor Eintrittsdatum.

6.4 Vereinsmitgliedschaft

Als Kunde der Kinderbetreuung Arche Rothrist sind sie automatisch Aktivmitglied des Vereins „Kinderbetreuung Arche Rothrist“. Der Vereinsbeitrag wird an der jährlichen Mitgliederversammlung jeweils neu festgelegt. Er beträgt max. CHF 100.-.

6.5 Zahlungsverzug

Geraten die Eltern in Zahlungsverzug, sind sie verpflichtet, dies der Betriebsleitung der Kinderbetreuung Arche Rothrist zu melden.

Wird der geschuldete Betrag ohne Meldung nicht fristgerecht beglichen, werden die Eltern einmalig gemahnt. Die Mahngebühr beträgt CHF 30.00. Wird der geschuldete Betrag auch nach der Mahnung nicht beglichen, wird der Betreuungsplatz fristlos gekündigt.

Bei wiederholter Zahlungsverzögerung ohne Mitteilung der Eltern behält sich die Kinderbetreuung Arche Rothrist die Kündigung des Betreuungsplatzes vor.

6.6 Abwesenheit/Betriebsferien

Die Monatspauschale ist auch bei Abwesenheit des Kindes (Ferien/Krankheit/Unfall etc.) und für die Zeit der Betriebsferien zu bezahlen. Die ausfallenden Tage können nicht nachgeholt werden.